

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2022)

zum Thema:

**Renaturierung der Wuhle**

und **Antwort** vom 12. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13419  
vom 26. September 2022  
über Renaturierung der Wuhle

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Zustand der Wuhle in Bezug auf die Zielvorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie, nach der bis 2027 alle Gewässer einen „guten ökologischen Zustand“ oder ein „gutes ökologisches Potenzial“ aufweisen sollen?

Antwort zu 1:

Entsprechend des Monitorings der biologischen Qualitätskomponenten und Meldung zum 3. Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie wird das ökologische Potenzial des Unterlaufs der Wuhle (Wuhleteich bis Mündung) insgesamt als „mäßig“ bewertet, der Oberlauf der Wuhle ist in einem „unbefriedigenden“ Zustand. Der Wasserkörper „Neue Wuhle“ weist ein „mäßiges“ ökologisches Potenzial auf.

Frage 2:

Wird der in 1. beschriebene Anspruch im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie nach Kenntnissen des Senats bis spätestens 2027 erreicht werden?

Antwort zu 2:

Voraussetzung für die Zielerreichung ist die Verbesserung der Gewässerstruktur einschließlich der Wiederherstellung der Durchgängigkeit für aquatische Organismen sowie naturnahe Abflussverhältnisse. In den letzten sehr trockenen Jahren seit 2018 sind Abschnitte im Oberlauf der Wuhle und Neuen Wuhle sowie angeschlossene Feuchtgebiete über längere Perioden trocken gefallen. Um die Auswirkungen dieser künftig voraussichtlich häufiger auftretenden Trockenperioden zu reduzieren, werden aktuell Möglichkeiten zur Stützung des Wasserhaushalts untersucht. Hierzu gehört auch die Überleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe. Parallel wird geprüft, welche der im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts ermittelten und in der Vorplanung konkretisierten Maßnahmen ein hohes Potenzial haben, den Zustand bzw. das Potenzial der Wuhle auch beim jetzigen Wasserdargebot zu verbessern. Ein hoher Anpassungsaufwand der umgesetzten Maßnahmen nach einer möglichen Realisierung der Überleitung soll vermieden werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur bis 2027 wird angestrebt, die Zielerreichung für die beiden Wuhle-Wasserkörper sowie die Neue Wuhle ist voraussichtlich nicht bis 2027 möglich.

Frage 3:

Wie ist der Stand der weiteren Maßnahmenplanung zur geplanten Renaturierung der Wuhle? Bitte ausführlich darlegen.

Frage 4:

Welche zeitliche Planung ist für die in 3 angeführten Maßnahmen jeweils angesetzt?

Antwort zu 3 und 4:

Aufbauend auf dem Gewässerentwicklungskonzept wurde die Vorplanung zum Ausbau der Wuhle einschl. Neuer Wuhle erarbeitet. Um die Auswirkungen von künftig voraussichtlich häufiger auftretenden Trockenperioden zu reduzieren, wurden zunächst die Zusammenlegung von Wuhle und Neuer Wuhle im Bereich der Landsberger Allee und vorrangige Beschickung der Wuhle gegenüber der Neuen Wuhle untersucht. Derzeit werden die Machbarkeit einer Überleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe zur Wuhle sowie die naturschutzfachlichen, gewässerökologischen sowie mikroklimatischen Auswirkungen geprüft. Wie unter der Antwort zu 2 erläutert, wird parallel geprüft, welche strukturverbessernden Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse erfolgt ab 2023 die fachliche Entscheidung über die Maßnahmen zur Stützung des Wasserhaushalts. Bei einer Entscheidung für die Überleitung aus dem Klärwerk Münchehofe sind Schritte zur Sicherstellung der Finanzierung zum Bau der Druckleitung zu ergreifen. Auch die Auswahl der strukturverbessernden Maßnahmen erfolgt auf dieser Grundlage und geht, ggf. mit zeitlicher Staffelung, in die Bauplanung.

Die Fragen zur Stützung des Wasserhaushalts, die größeren Betroffenheiten im Bereich der Landesgrenze zwischen Berlin und Brandenburg sowie durch Brückenbaumaßnahmen sind Aspekte, die sich auf die erforderlichen Genehmigungsverfahren und den Zeitbedarf bis zur Umsetzung auswirken.

Berlin, den 12.10.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz